



Abstands- und Hygieneregeln

Für die Nutzung der vereinseigenen Räumlichkeiten des Kunstvereins Galerie-Werkstatt Bayer Dormagen e. V. auf dem Gelände des Klosters Knechtsteden gelten die folgenden Regeln zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Personen, zur Steuerung des Zutritts und zur Hygiene.

1. Es ist zu allen anderen Personen grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, es sei denn, es handelt sich um
 - a) Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner,
 - b) Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften,
 - c) die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen.
2. Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung dürfen die Gebäude nicht betreten.
3. Beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen und den Sitzplätzen einzuhalten. Außerhalb des Sitzplatzes muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Dies gilt nicht für Kinder bis zum Schuleintritt und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können.
4. In den einzelnen Räumen darf sich maximal 1 Person je 7 qm gleichzeitig aufhalten, Einzelheiten siehe folgende Tabelle.

| | Raumbezeichnung | Raumgröße | Etage | Max. Anzahl Personen |
|----|--------------------------------------|-------------------------------------|--------------|-----------------------------|
| 01 | Ausstellungsraum | 85m ² | EG | 12 |
| 02 | Maleratelier | 78m ² | EG | 11 |
| 03 | Küche | 18m ² | EG | 2 |
| 04 | Keramikatelier | 87m ² | 1.OG | 12 |
| 05 | Brennraum | 21m ² | 1.OG | 3 |
| 06 | Textilatelier | 57m ² | 1.OG | 8 |
| 07 | Toilette | 17m ² | 1.OG | 2 |
| 08 | Küche | 14m ² | 1.OG | 2 |
| 09 | Büro | 28m ² | 1.OG | 4 |
| 10 | Silberschmiede | 28m ² / 18m ² | 1.OG | 4 / 2 |
| 11 | Porzellanatelier | 30m ² | 1.OG | 4 |
| 12 | Grafikatelier | 28m ² | 1.OG | 4 |
| 13 | Fotoatelier | 43m ² | 1.OG | 6 |
| 14 | Bildhauerwerkstatt, Innenraum | 80m ² | | 11 |
| 15 | Bildhauerwerkstatt, Außenterrasse | 80m ² | | 11 |



5. Alle Personen, die das Gebäude oder die Bildhauerwerkstatt betreten, müssen mit Kontaktdaten (Vor- und Zuname des Vereinsmitglieds, Datum, Verweildauer von bis) registriert werden. Dafür liegt in jedem Atelier eine Liste aus. Die Liste muss täglich nach dem Ende der Ateliernutzung weggeschlossen werden.
6. Für jeden Fachbereich wird festgelegt, wann welche Vereinsmitglieder das Atelier des Fachbereichs benutzen können. Dies erfolgt entweder über die Zuordnung fester Gruppen zu bestimmten Zeitfenstern oder über eine Anmeldung beim Fachbereichsleiter. Damit wird sichergestellt, dass sich nur die erlaubte Anzahl Personen gleichzeitig im jeweiligen Atelier aufhält.
7. Die Fachbereichsleiter sind verantwortlich für die Organisation des Zutritts zum Atelier, die Protokollierung der Anwesenheiten und die Einhaltung aller übrigen Abstands- und Hygieneregeln.
8. Jeder Besucher muss sich am Eingang die Hände mit Desinfektionsmittel reinigen. Desinfektionsmittel stehen an folgenden Stellen bereit:
 - Am Eingang des Ausstellungsraums
 - Am Eingang zu den Ateliers im Flur 1. OG
 - Am Eingang zur Bildhauerwerkstatt
9. Die Abstands- und Hygieneregeln werden an den Eingängen, in den Ateliers sowie an der WC-Anlage gut sichtbar ausgehängt.

Dormagen, 12. Juli 2020

Der Vorstand